

auch von jungen, noch industriell unentwickelten Nationen ausgegebenen Parole des Schutzes der nationalen Arbeit zeigt, und da ferner wol alle Grossindustriellen Deutschlands in dem Wunsche übereinkommen, es möge der durch das Zollsystem hervorgerufene Krieg mit seiner durch den beständigen Wechsel der Zolltarife verursachten Unsicherheit aufhören und einem System der Handelsverträge (und Zollunionen) weichen. —

Es ist ergötzlich, an der schweizerischen Agitation zu beobachten, ein wie gefährliches Spielzeug Zahlen für voreingenommene Leute sind. Wenn je, so gilt von der Ausfuhrstatistik der Satz, dass sich aus Zahlen ein System bereiten lässt. So widerstrebt es jedem, der nur einmal mit der Handelsstatistik zu thun gehabt hat, aus einer einmaligen Abnahme einer Ausfuhrliste, wie die schweizerische vom vorigen Jahre eine solche zeigt, ohne weiteres weitgehende Schlüsse zu machen: eine einmalige Thatsache kann von dutzenderlei Zufälligkeiten herbeigeführt worden sein, sie gibt noch keinen Anhaltspunkt zur Aufstellung eines allgemeinen Satzes; speziell der Import-Rückgang kann so vielerlei Ursachen haben, dass jeder Statistiker von selbst und in erster Linie untersucht, ob nicht die Abnahme auf etwaiger Konjunktur oder auf bevorstehenden Zollerhöhungen und dadurch veranlassten spekulativen Vorraths-Einkäufen oder früheren Ueberführungen des Marktes, oder besonders starker Ausfuhr des Vorjahres oder gar auf einem kalkulatorischen Fehler seitens der amtlichen Statistik beruht. Dies trifft gerade hier zu. Die Aufregung in der Schweiz hätte nicht so hochgehende Wogen geworfen, wenn man dort die Zahlen vorsichtiger geprüft hätte. Denn die auffallende und plötzliche Verschiebung des Verhältnisses der Ein- und Ausfuhr besteht nicht einmal in Wirklichkeit, sondern bloss auf dem Papier. Die beiden Hauptartikel der schweizerischen Ausfuhr nämlich, Uhren und Rohseide, welche zusammen über $\frac{1}{3}$ der Gesamtausfuhr betragen, wurden 1883 von dem statistischen Bureau in Berlin — ohne zwingenden Grund — in der Werthtaxation besonders hoch eingestellt, und in den folgenden Jahren wieder — ebenfalls ohne dass in den thatsächlichen Verhältnissen sich etwas geändert hätte — herabgesetzt.

Welcher Mensch kann genau bestimmen, was ein Sack verschiedener Taschenuhren werth ist? Man kauft heute im Grosshandel eine gutgehende Remontoir-(Nickel-)Uhr um 7 Mk., eine andere kann 70, eine dritte 700 Mk. werth sein. So wurde von dem Kaiserl. statist. Amt im Jahre 1883 der Werth eines Doppelzentrners Uhren (14—1500 St.) auf 60 000 Mk., 1881 und 1882 bloss auf die Hälfte, nämlich auf 30 000 Mk., im Jahre 1884 auf 40 000 Mk. geschätzt — das eine mit ebensoviel Recht, als das andere. Nun kamen aber die schweizerischen Politiker und wiesen mit trauernder Miene auf die betrübende Thatsache hin, dass im Jahre 1884 der Werth der Uhren-Einfuhr sich um so und so viele Millionen vermindert habe, während thatsächlich kein Stück weniger von Deutschland bezogen worden ist. Ein ähnliches Missverständnis kam bezüglich der vermeintlichen Abnahme pro 1885 vor. Seit der Erhöhung des Uhrenzolles nämlich werden die Uhren und die Gehäuse grösstentheils in zerlegtem Zustande zu dem billigeren Gewichtszollsätze für Uhrfournituren eingeführt, wobei der Zoll auf eine silberne oder goldene Herrenuhr sich auf 20 bis 30 Pfg., für eine eben solche Damenuhr auf 10 bis 15 Pfg. beläuft. Damit verändert sich die Ausfuhr allerdings in der Statistik, als nicht in dem thatsächlichen Handelsverkehr. —

Für den Uhrenexport kommt auch sehr in Betracht, dass seit der Zolltarifnovelle vom Mai 1885 der Uhrenschmuggel, der ja sehr schwer zu kontrolliren ist, wieder aufgekommen ist. Fast jeder Eisenbahnzug, der über die Grenze fährt, bringt einen oder mehrere solcher Schmuggler in das Deutsche Reich. Statistisch wird so allerdings die Uhren-Einfuhr mehrere Millionen Mark weniger aufweisen, thatsächlich aber wird die Schweiz nach wie vor $\frac{9}{10}$ des deutschen Konsums liefern. —

Der Eingangszoll z. B. für Uhren hatte 600 Mk. pro 100 kg (1430 Stück) oder 42 Pfg. per Stück betragen, mit 1. Juni 1885 wurde er auf das 3—7fache, nämlich auf 3 Mk. bezw. 1 Mk. 50 Pfg. = 14% des Werthes (100 kg à ca. 30 000 Mk.) erhöht. Vorher hatte die Einfuhr von Taschenuhren einen Zoll-

betrag von 180 000 Mk. ergeben, nunmehr wird der Mehrbetrag — der wegen des ausgedehnten Schmuggels mehr oder weniger von dem schweizerischen Importeur zu tragen ist — auf über $\frac{1}{2}$ Million Mark geschätzt. Aehnlich verhält es sich mit den Stickereien, für welche der Eingangszoll von 250 Mk. auf 350 Mk. erhöht wurde, und mit Seide und Seidenwaaren (der Zoll wurde für Seidenzwirn von 100 auf 200 Mk., Waaren aus Seide von 600 auf 800, Kleider von Seide von 900 auf 1200, bezw. 450 auf 675 Mk. erhöht). Die Wiederaufhebung dieser Zölle — wenigstens der Schweiz gegenüber — wird zwar nicht so leicht gehen, als man es sich in der Schweiz vorstellt; bedarf es doch erfahrungsgemäss zur Wegräumung einmal eingeführter Zölle einer jahrzehntelangen Arbeit; nicht bloss der Fiskus, dem die Erhöhung allein des Uhrenzolles eine Mehreinnahme von $\frac{1}{2}$ Million Mark einbringt, wird sich sträuben, sondern auch legislatorische und zolltechnische Bedenken machen sich geltend.

Indessen darf man deutscherseits nicht übersehen, dass die fraglichen Erhöhungen doch eine sonderbare Antwort auf die Zugeständnisse darstellten, welche 1883 ohne weiteres infolge des französischen Handelsvertrages der deutschen Industrie eingeräumt worden waren. Sodann erscheint gegenüber den neuesten Zollerhöhungen der Einsatz doch zu hoch und der Erfolg zu unsicher. Die Mehreinnahme von etlichen Hunderttausend Mark Zoll kann der deutschen Industrie das Hundertfache kosten, und die Hoffnung auf Heranziehung einer deutschen Uhrenindustrie erinnert zu sehr an das Beispiel von dem Spatzen in der Hand und der Taube auf dem Dache; gleich bei Einführung der neueren Zölle hiess es sofort, dass Sachsen und Württemberg die Zeche dafür zu bezahlen hätten. Andererseits konnte man sich doch kaum des Gedankens entschlagen, dass der Hauptzweck derselben darin besteht, dem schweizerischen Generaltarif die Spitze zu bieten und bei den Vertragsverhandlungen als erstes Opfer der Gegenkonzessionen zu fallen. So gut also Deutschland Spanien und Italien Zollermässigungen zugestanden hat, ebensogut wird man sich dazu der Schweiz gegenüber, wenigstens bezüglich der neuesten Zollerhöhungen entschliessen können. —

Bezüglich der Heranziehung einer deutschen Taschenuhren-Industrie mag an das eingehende und sehr fachkundige Gutachten M. Mohl's über die betr. Bestimmungen des preussisch-französischen Handelsvertrags von 1863 erinnert werden, da dasselbe zugleich auch zur Beleuchtung der Reziprozitätslehre dient. Damals nämlich erhob Frankreich zum Schutze seiner aufblühenden Uhrenindustrie einen 5prozentigen Werthzoll (etwa 3000 Mk. per Dztr.), der deutsche Eingangszoll aber sollte auf 300 Mk. per Dztr. vereinbart werden; man konnte letzteres ganz gut, da es in Deutschland keine Uhrenindustrie gab, die zu schützen war. Die Differenz der beiderseitigen Zollsätze aber und die Nichtbeachtung der Reziprozität hielt Mohl für eine „so grobe Verletzung Deutschlands, dass jeder Ausdruck dafür fehle, dessen man sich in einem öffentlichen Aktenstück bedienen kann“. Auch heute ist, so wenig wie vor 25 Jahren, daran zu denken, dass ein Schutzzoll die Taschenuhrenindustrie auf deutschen Boden zu verpflanzen vermöge. Sollte je die Konkurrenzfähigkeit der schweizer Fabrikate, welche zu viele natürliche Avancen voraus hat, durch den Zoll beeinträchtigt werden, so wird dadurch der Schmuggel so gewinnbringend, dass er den Zoll wirkungslos macht. Das Beispiel der Heranbildung der Uhrenfabrikation in Besançon passt nicht, weil dort dieselbe von Anfang an zu Haus war. —

Indirekt mussten ja namentlich die Religionsverfolgungen, welche auf die ganze kontinentale Industrie, namentlich auch auf die rheinländische und englische, wie ein befruchtender Samen einwirkten, für die Schweiz bei ihrer Lage inmitten der drei wichtigsten Kulturvölker des europäischen Kontinents grosse Vortheile erbringen. Für Basel und Genf enthält hierfür das kürzlich erschienene Werk Geering's interessante Belege: die Refugianten aus der Lombardei bringen das Sammetgewerbe, die Piemontesen die Possamenterie und Bandweberei, die mächtigste Stütze Basels, über den Gotthard, die schweizerische Uhrenindustrie beginnt 1587 mit der Ankunft des Burgunders Charles Cousin in Genf. Andere Franzosen bringen der Stadt ihre stolze Juwelier- und Goldschmiedekunst.